



Hannah Blatter in der Küche ihrer Alterswohnung in Gossau – bei Bedarf findet die 86-Jährige einen Heimplatz unter dem gleichen Dach.

Bild: Ralph Ribi

Das angedockte Pflegeheim

Betreutes Wohnen Am Projekt Casa Solaris in Gossau lässt sich aufzeigen, wie aus einer Alterswohnung später ein Heimplatz werden kann. Mit dem Modell des betreuten Wohnens könnten Millionen gespart werden, sagt der Verband Senesuisse.

Christoph Zweill
christoph.zweill@tagblatt.ch

Früher haben auf dem Sägereiareal die Sägen gekreisch. Heute findet Hannah Blatter (86) hier Ruhe. 28 Jahre lang war sie verheiratet. Inzwischen lebt sie allein in ihrer geräumigen Alterswohnung. Das gefällt ihr so. «In meiner Ehe waren die Rollen klar verteilt», sagt sie. «Mein Mann war der Aussenminister. Und ich für das Departement des Innern zuständig.» Ihre persönliche Freiheit sei ihr in all den Jahren immer wichtig gewesen, «auch hier redet niemand dazwischen», erzählt sie in der Dreieinhalb-Zimmer-Alterswohnung in der Casa Solaris in Gossau. Werde sie irgendwann pflegebedürftig, so wechsle sie über den Gang ins Pflegeheim: In der 2015 fertiggestellten Casa Solaris gibt es nicht nur 44 Alterswohnungen, sondern auch 32 angedockte Pflegeplätze unter dem gleichen Dach. Für Blatter bliebe also die gewohnte Umgebung erhalten, eine Entwurzelung müsste sie nicht in Kauf nehmen. Die Spitex ist vor Ort und kann per Knopfdruck angefordert werden, damit entfallen deren teure Anfahrtskosten. So wie Blatter geht es auch den andern Bewohnern: Sie wollen möglichst lange ihren eigenen Haushalt führen können, sich alleine oder mit dem Partner zu Hause fühlen. Dabei profitieren sie von einem beweglichen Modell: Ihre monatlichen Ausgaben variieren je nach Dienstleistung und Service (Pflege, Essen, Wäscherei und Reinigungsdienst), die sie beanspruchen: Der Basispreis für eine Zweieinhalb-Zimmer-Wohnung beträgt 2140, inklusive der ganzen Hotellerie sind es 3514 Franken. Diese Miete ist zwar teurer als in einem normalen Wohnblock, «wir sind aber trotz vorgeschriebenem Personalschlüssel, behindertengerechtem Ausbau, umfassendem Betreuungs-

angebot und Notruf-System immer noch günstiger als die meisten Pflegeheime», sagt der Kreuzlinger Investor Clovis Défago.

Das Modell soll Schule machen

Der 58-jährige Défago hat in Gossau über 30 Millionen Franken in die Idee der Casa Solaris investiert, das er als pionierhaft für die Ostschweiz bezeichnet. Die Rechnung geht offenbar auf, die altersgerechten Wohnangebote mit umfassenden Service- und Pflegeleistungen sind bei den Seniorinnen und Senioren gefragt. Das Modell soll nun Schule ma-

chen. Ein zweites Projekt in ähnlicher Kostengrösse mit 70 Einheiten für selbstbestimmtes Wohnen und Leben soll 2018 in Uzwil bezugsbereit sein. Weitere Projekte seien «in der Pipeline», sagt der Privatunternehmer, der 1983 in Wattwil die Seniocare AG gegründet und zur Pflegeheimgruppe ausgebaut hatte. Vor neun Jahren hat er sie dann an die Tertianum-Gruppe verkauft. «Nach drei Jahren Auszeit habe ich mich nun auf die Projektierung von Bauten für das Wohnen im Alter ausgerichtet.»

Solche kombinierten Alters- und Pflegeheime gibt es auch in andern Teilen der Schweiz. Doch nicht jeder Pen-

sionierte kann sich diese Wohnform leisten. Denn: Obwohl sie über alle Pflegestufen für die Bewohner viel günstiger ist als der stationäre Aufenthalt in einem Pflegeheim, reichen die national festgelegten AHV-Ergänzungsleistungen für die Deckung der Kosten nicht aus. Diese Ergänzungsleistungen sind das eigentliche finanzielle Auffangnetz für Senioren, welche die Betreuungskosten nicht selber begleichen können. Würden diese Betagten in betreuten Wohnformen leben, profitierten vor allem die Kantone, weil sie weniger an die Kosten beitragen müssten. Anders die Krankenkassen: Sie müssen als Versicherer etwas mehr be-

zahlen, weil für sie die ambulanten Leistungen der Spitex mehr kosten als ein Pflegeheim-Aufenthalt. «Das ist ein klarer Fehlanreiz», sagt Défago. «So werden heute viele Menschen mit einer an sich tiefen Pflegestufe direkt in ein Pflegeheim gezwungen, obwohl das noch gar nicht nötig wäre. Denn dort wird der Aufenthalt durch Ergänzungsleistungen gedeckt.»

Ergänzungsleistungen auch für betreutes Wohnen?

Christian Streit, Geschäftsführer vom Verband Senesuisse, dem 400 wirtschaftlich unabhängige Alters- und Pflegeeinrichtungen in der Schweiz angeschlossen sind, pflichtet dem bei. «Mit der Einführung eines gleichberechtigten Systems für betreutes Wohnen könnten Steuergelder in Millionenhöhe gespart werden», sagt er. Dafür brauche es einen Systemwechsel: Menschen mit einem normalen Einkommen müssten dafür Ergänzungsleistungen erhalten. Von den rund 71400 EL-Bezüglern, die 2016 schweizweit in einem Pflegeheim lebten, sei mindestens ein Drittel der Pflegestufe 0 bis 3 zugeteilt gewesen. «Wahrscheinlich sind es sogar erheblich mehr.» Diese Personen bräuchten höchstens eine Stunde Pflege pro Tag, «also keine intensive Betreuung».

Würden diese Personen in betreute Wohnungen statt in ein Pflegeheim ziehen und würde ihnen die dort nötige Betreuung bezahlt, könnte der Staat – insbesondere die Kantone – «hochgerechnet 608 Millionen Franken im Jahr sparen», rechnet Streit vor. Der Jurist doppelt nach: «Wir geben zu viel Steuergelder für teure Pflegeplätze aus. Betreutes Wohnen ist für 100 statt der 180 Franken pro Tag im Pflegeheim finanzierbar – wenn sich der Staat an den Kosten beteiligt», sagt er.

Nachgefragt

«Etikettenschwindel verhindern»

Martin Klöti, wie stehen Sie als Präsident der kantonalen Sozialdirektoren-Konferenz dem Modell des betreuten Wohnens gegenüber?

Dass es Alternativen zum Betagten- und Pflegeheim braucht, ist unbestritten. Sowohl die Sozial- wie auch die Gesundheitsdirektoren haben sich mehrmals dafür ausgesprochen, dass es wichtig ist, zu frühe Heimeintritte zu verhindern.

Was schwebt Ihnen da vor?

Das kann durch ausgebauter Hilfe und Pflege zu Hause, durch Tagesstätten oder auch durch betreutes Wohnen geschaffen werden.

Müssten die Kosten für betreutes Wohnen nicht ebenfalls durch EL-Leistungen vergütet werden?

Ich kann nicht abschätzen, wie sich die Kantone – mit meist angespannter Finanzlage, insbesondere bei der EL – zu dieser Frage positionieren würden. Die gute Vergütung ambulanter Leistungen durch die EL hat aber zumindest bei den

demografiebedingten Kosten eine dämpfende Wirkung.

Wie sieht das Modell im Kanton St. Gallen aus?

Ob jemand in seinem bisherigen Umfeld wohnen bleibt oder in ein Angebot mit betreutem Wohnen umgezogen ist, macht aktuell keinen Unterschied. Es gelten die ambulanten Ansätze sowohl für die EL als auch die Krankenversicherung. In der Vernehmlassung zur Revision des Sozialhilfegesetzes hat das Departement des Innern jüngst eine Anpassung bei betreuten Wohnformen vorgeschlagen. Es braucht gesetzliche Grundlagen, damit wir Etikettenschwindel verhindern können. Die Vernehmlassung hat gezeigt, dass alle alternative Angebote fördern wollen. (cz)



Martin Klöti, St. Galler Regierungsrat.